

Übertr. C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof. Amer. 922 995. (Veröffentl. 25./5.)

**Santalolester.** E. Spröngerts. Übertr. Verein. Chininfabriken Zimmer & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M. Amer. 922 538. (Veröffentl. 25./5.)

**Schmiedeeisen.** J. J. Manning u. J. W. Stephenson. Übertr. The National Malleable Castings Co., Cleveland, Ohio. Amer. 922 791, 922 793. (Veröffentl. 25./5.)

**Elektrisches Schweißen.** M. Lachman, New York. Amer. 923 128. (Veröffentl. 25./5.)

Flußmittel zur autogenen **Schweißung** von Aluminium. M. U. Schoop, Bois Colombes. Amer. 922 523. (Veröffentl. 25./5.)

Erhitzen und Abschrecken von **Stahllegierungen**. Churchward. Engl. 17 759/1908. (Veröffentl. 17./6.)

Maschine für **Steinzeugröhren** u. dgl. Yarrow & Haworth. Engl. 11 567/1908. (Veröffentl. 17./6.)

Konservieren des **Stickstoffs** in flüssigem Dung. Ortmann. Engl. 26 829/1908. (Veröffentl. 17./6.)

**Blauer Substantivfarbstoff.** [A]. Engl. 11 364 1909. (Veröffentl. 17./6.)

**o-Sulfoamidobenzoësäure.** Saccharinfabrik, A.-G. Engl. 8421/1909. (Veröffentl. 17./6.)

**Sulfocyanide.** K. M. Chance. Übertr. The British Cyanides Co., Ltd., London. Amer. 922 564. (Veröffentl. 25./5.)

**Synthetisches Terpentin.** Poulverel. Frankr. 400 180. (Ert. 20.—26./5.)

Schwarz auf **Textilfasern**. Calico Printers Association & Fournaux. Engl. 7345/1908. (Veröffentl. 17./6.)

**Künstliches Ultramarin.** Luciani. Frankr. 400 103. (Ert. 20.—26./5.)

**Zerkleinerungsmühle.** J. W. Fuller jr., Cata-sauqua, Pa. Amer. 922 468. (Veröffentl. 25./5.)

Schmelzen von **Zinn**. Scott. Engl. 17 229/1908. (Veröffentl. 17./6.)

Apparat zur Herstellung von **Zinnschnitzeln** u. dgl. zum Entzinnen. London Electron Works Co. & Kardos. Engl. 12 642/1908. (Veröffentl. 17./6.)

## Verein deutscher Chemiker.

### Mitteilung der Geschäftsstelle.

Auf der Hauptversammlung zu Jena wurde der Vorstand beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um gemeinschaftlich mit den anderen Interessenvertretungen der deutschen Industrie, gegenüber solchen Staaten, die wie England einen rigorosen Patentausübungzwang eingeführt haben, durch Anstellung von Zurücknahmeklagen in Deutschland Repressalien zu ergreifen und dadurch die genannten Staaten zum Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen über den Ausübungszwang geneigt zu machen.

Im Verfolg dieses Auftrags hat der Vorstand eine Liste derjenigen D. R.-Patente von englischen Patentnehmern aufzustellen und drucken lassen, welche gegenwärtig in Deutschland noch zu Recht bestehen. Diese Liste ist den 12 großen Interessenvereinen und Verbänden der deutschen mechanischen Industrie in der gewünschten Zahl von Exemplaren mit der Bitte zugestellt worden, sie ihren Mitgliedern zu übergeben und diese zu veranlassen, bei solchen Patenten englischer Inhaber, welche in ihre Interessensphäre fallen, Zurücknahmeklagen anzustrengen.

Eine größere Zahl von Exemplaren dieser Liste hat der Vorstand im Vereinsbureau niedergelegt und den Generalsekretär beauftragt, Mitgliedern des Vereins, die an der Zurücknahme englischer Patente Interesse haben, diese Liste gratis zu übersenden.

Wenn zwar nach den Äußerungen, die der höchste englische Richter in der Sitzung der Abteilung 11 des internationalen Kongresses am 28./5. d. J. getan hat (vgl. diese Z. 22, 1159 ff), sich schon jetzt in maßgebenden englischen Kreisen die Überzeugung Bahn bricht, daß die rigorosen Bestimmungen des neuen englischen Patentgesetzes betreffend Ausübungszwang auf die Dauer unhaltbar und für England mindestens ebenso schädlich wie für die anderen Länder sind, so dürfte es doch recht sehr am Platze sein, wenn diese Strömung dadurch unterstützt wird, daß auch die englischen Patentnehmer erfahren, wie unliebsam Zurücknahm-

klagen auf ihren Geschäftsbetrieb einwirken können. Wir bitten daher die Mitglieder unseres Vereins, die oben genannte Liste von uns einzufordern und genau daraufhin zu prüfen, ob und welche Zurücknahmeklagen sie anzustellen für nützlich befinden.

*Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.*

### Bezirksverein Aachen.

Sitzung am 3./3. 1909.

Diese Sitzung fand als außerordentliche Versammlung des Vereins auf Einladung des Elektrotechnischen Vereins in Gemeinschaft mit dem Aachener Bezirksverein Deutscher Ingenieure und der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Aachen statt.

Der Vortr., Privatdozent Dr.-Ing. A. Fischer, verbreitete sich in etwa 1½stündigen Ausführungen über das zurzeit aktuelle Thema: „*Die Nutzbarmachung des Stickstoffs der Luft auf elektrischem Wege.*“ Einleitend erwähnte er die wirtschaftliche Bedeutung der gebräuchlichen stickstoffhaltigen Düngemittel, um sich alsdann den eingehenden Erörterungen über das Wesen der Nutzbarmachung des Luftstickstoffs nach den verschiedenen Verfahren zuzuwenden. Recht anschaulich gemacht wurden die äußerst klaren Darlegungen durch eine Reihe wohlgelegener Lichtbilder.

Der Vorsitzende des einladenden Vereins, Prof. Dr. R a s c h, drückte sein völliges Einverständnis mit dem Vorschlage des Vorsitzenden unseres Vereins, Dr. B e r e n d, aus, in Zukunft noch häufiger solche gemeinsame Sitzungen abzuhalten, wie dieses vom Aachener Bezirksverein deutscher Chemiker bereits früher (vgl. Sitzungsbericht des Aachener Bezirksvereins, diese Z. 22, 1102 [1909]) angeregt und beschlossen worden ist.

Sitzung am 17./3. 1909.

Vors.: Dr. B e r e n d; anwesend 10 ord. und 7 außerord. Mitglieder, sowie 3 Gäste.

Dipl.-Ing. K. B u r k h e i s e r hielt einen Vor-

trag über: „Ein neues Verfahren zur Reinigung von Destillationsgasen unter gleichzeitiger Gewinnung von Ammoniumsalzen.“

Nach den Ausführungen des Redners handelt es sich um ein neues, von ihm erfundenes Gasreinigungsverfahren für Leucht- und Kokereigase, welches bereits in allen Kulturstaaten patentiert worden ist, und nach welchem schon einige Anlagen im Bau begriffen sind.

Das Verfahren beruht auf der Eigentümlichkeit, daß der im Gase selbst enthaltene Schwefel so mit dem Ammoniak in Reaktion gebracht wird, daß unmittelbar — also ohne jeden Zusatz fremder Säure — schwefligsaures Ammonium erhalten wird, welches durch den Luftsauerstoff in schwefelsaures Ammonium übergeführt wird und ein Produkt bildet, welches in bezug auf Aussehen und Reinheit dem mit Schwefelsäure gewonnenen mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen ist. Der stets im Gase als Schwefelwasserstoff enthaltene Schwefel genügt bei allen bekannten Kohlensorten zur Bindung des Ammoniaks.

Bei diesem Verfahren erübrigt sich nicht allein der Gebrauch jeglicher Schwefelsäure — per t Salz  $(\text{NH}_4)_2\text{SO}_4$  ist eine Tonne Schwefelsäure erforderlich, d. i. z. B. für das Jahr 1907 im Oberbergamtsbezirk Dortmund für über 5 Mill. Mark an  $\text{H}_2\text{SO}_4$ , die Tonne zu 32 M gerechnet —, sondern es wird auch an Dampf und Kalk gespart. Ebenfalls werden die Abwässer geringer; die Anlagekosten erniedrigen sich wesentlich gegen diejenigen aller anderen Systeme, und der für den Schwefelwasserstoff benötigte Raum wird auf  $1/60$  des bisher erforderlichen reduziert, was besonders bei Leuchtgasanstalten sehr ins Gewicht fallen dürfte.

Sitzung am 19./5. 1909.

Vors.: Dr. B e r e n d ; anwesend 16 ord. und 6 außerord. Mitglieder. Es handelte sich hauptsächlich um eine Besprechung über die Beteiligung des Vereins und der einzelnen Mitglieder an der vom 23.—26. d. M. in Aachen tagenden Hauptversammlung der Deutschen Bunsengesellschaft. Eine offizielle Einladung zu ihr war an unsere Mitglieder schriftlich ergangen; Prof. Dr. S c h e n c k — als geschäftsführendes Mitglied des Ortsausschusses — lud außerdem nochmals mündlich zu reger Beteiligung ein. Seinen Bemühungen hatten es die noch als Studierende der Hochschule eingeschriebenen Mitglieder unseres Vereins zu danken, daß es ihnen ermöglicht war, die Vorträge auf der Hauptversammlung der Bunsengesellschaft kostenlos zu besuchen. Zu dem Begrüßungsabend, der zu Ehren der Teilnehmer an dem Kongreß im Aachener Kurhause, Sonntag, den 23./6., stattfindet, und der gemeinschaftlich von unserem Verein, der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und dem Aachener Bezirksverein Deutscher Ingenieure veranstaltet wird, bittet der Vors., daß die Mitglieder unseres Vereins möglichst zahlreich erscheinen möchten. Es folgten noch Anfragen über den internationalen Kongreß zu London, auf welchem, wie durch Umfrage festgestellt wurde, unser Verein stark vertreten sein wird. Für eine der nächsten Sitzungen wurden von mehreren Herren Referate über das von ihnen in London Gesehene und Gehörte in Aussicht gestellt. Dr. P. Levy. [V. 49.]

### Bezirksverein Bayern.

III. Wanderversammlung am 14./5. in Nürnberg.

Vors.: Dr. O. Klenker; anwesend 14 Mitglieder.

Dr. W. H e n n i s - Nürnberg hielt einen Vortrag über: „Die organischen Farben auf der Malerpalette.“ Der Vortr. besprach zunächst die Bedingungen, welche ein Farbkörper zu erfüllen hat, um als Künstlerfarbe Verwendung finden zu können. — Wird schon infolge der maltechnischen Anforderungen der Kreis des in Frage kommenden Materials ein sehr enger, so muß noch ein gut Teil der maltechnisch zulässigen, im Anstrichgewerbe und Kunstdruck viel verwendeten Farben ausscheiden infolge zu geringer Beständigkeit. Denn bezüglich Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse von Luft, Atmosphären und Licht sind an das Künstlerfarbenmaterial die höchsten Anforderungen zu stellen. — Kein Wunder, wenn die Mehrzahl der Malerfarben der anorganischen Natur angehört.

Von den organischen, in der Praxis der Malerei eingebürgerten Pigmenten weisen die zufordernde Lichtechtheit nur Krapplock und Indischgelb auf.

— Ein eingehendes Studium dieser beiden Farbkörper bietet in maltechnischer wie chemischer Hinsicht viel Interessantes, zumal beim Indischgelb, dessen originelle Gewinnung aus dem Urin von Kühen bis jetzt noch nicht durch künstliche Darstellung ersetzt werden konnte.

Die übrigen organischen Farben, die durchweg schon von den alten Meistern verwendet wurden und gerade deshalb auch auf den Bildern unserer Maler immer wieder Anwendung finden, besitzen nicht die wünschenswerte Lichtechtheit; jeder Maler, der auf die Haltbarkeit seiner Bilder hält, sollte Farben wie Carmin, Gummigutt, Gelblacke usw. streng vermeiden; doch auch Indigo, Kasselerbraun, Vandykbraun, Bister Asphalt, Sepia sind bei weitem nicht hinreichend lichtecht. Eine genauere Betrachtung der chemischen Natur dieser Stoffe läßt dies begreiflich erscheinen. Andererseits versteht man aber auch, daß der Maler einzelne maltechnisch überaus ausdrucksfähige Farben nur sehr ungern mißt.

Bei Betrachtung der Farben der Malerpalette ist es für die Organiker befremdend, daß sich unter ihnen keine der Farben befindet, welche die organische Chemie der Menschheit geschenkt hat, während die anorganische chemische Wissenschaft die Farbenskala des Malers wesentlich bereicherte. — Die Erfahrungen, welche man mit den ersten Teerfarbstoffen und später mit den Teerfarblacken in der Malerei mache, waren nicht sehr erfreulich; hieraus erklärt sich die prinzipiell ablehnende Stellung, welche viele Künstler und Künstlerfarbenfabrikanten gegen Teerfarblacke bis jetzt einnahmen. — Dieser Standpunkt wird jedoch neuerdings allmählich aufgegeben, nachdem es gelungen ist, Teerfarben und Teerfarblacke darzustellen, welche an Lichtechtheit die besten Krapplocke zum Teil noch übertreffen. — Hierher gehören Säurealizarinblau BB von Höchst, Farblacke der Indanthren- u. Flavanthrenreihe, Helioechtblau, Thioindigorot und Thioindigoscharlach und andere mehr. — Diese Farben haben alle Aussicht, in der Malerei eine be-

deutende Rolle zu spielen; bevor sie jedoch der Chemiker dem Maler mit gutem Gewissen in die Hand geben kann, wird es im einzelnen Falle noch mancher Arbeit bedürfen. Vor allem müssen wir die Grenzen der Lichtechnik der einzelnen Pigmente feststellen und, um im einzelnen Falle diese Lichtechnik steigern zu können, wird es erforderlich sein, den Beziehungen nachzuforschen, die zwischen Konstitution und Lichtechnik dieser Farbstoffe bestehen.

Im geschäftlichen Teile der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, vom Bezirksvereine Bayern gemeinsam mit dem Münchner Lokalkomitee eine Einladung an den Hauptverein ergehen zu lassen, die Hauptversammlung 1910 in München abzuhalten. E. Merkel.

#### Bezirksverein Sachsen und Anhalt.

Versammlung am 28./3. 1909 in Aschersleben.

Vors.: Küssel.

Zu der am Vormittag in Aussicht genommenen Besichtigung der Fabrikanlagen der Ascherslebener Maschinenbau-A.G. (vormals W. Schmidt & Co.) hatten sich etwa 30 Teilnehmer eingefunden. Spezialität der Fabrik sind Heißdampfmaschinen, wovon bis April d. J. über 180 000 PS. für Heißdampf von 300—350°, im Zylinder gemessen, geliefert wurden. Ferner Dampfüberhitzer, Ekonomiser, Gasmotoren, und als neueste Spezialität Kreiselpumpen, von den kleinsten Niederdruck- bis zu den größten Hochdruckpumpen, sowie Kreiselgebläse. Besonders zu erwähnen ist die vorzüglich ausgestattete Versuchsstation, auf der durch Torsionsdynamometer die Leistung eines jeden Pumpenmodells genau bestimmt wird unter Ausschaltung des Wirkungsgrades des Antriebmotors. Einen imposanten Eindruck machten die großen Säle, gefüllt mit den gewaltigen Modellen für die oben erwähnten Maschinen. Die Arbeitsmaschinen überraschten durch die bis ins kleinste ausgeführte Ausnutzung einer möglichst vielseitigen Bearbeitung der herzustellenden Maschinenteile, so daß diese gleichzeitig an 3—4 Stellen bearbeitet werden können.

Um 3 Uhr wurde vom Vors. die Versammlung, die von 35 Teilnehmern besucht war, eröffnet. Dr. Scheithauer stellt den schon vormittags in der Vorstandssitzung einstimmig angenommenen Antrag betreffs Privatbeamtenversicherung, der den bisherigen Standpunkt des Vereins in dieser Sache im Gegensatz zu dem der rheinischen Bezirksvereine zu besonderem Ausdruck bringen sollte. Der Antrag lautet:

„Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt steht im Gegensatz zu dem Beschlusse der beiden rheinischen Bezirksvereine am 23. Januar d. J. nach wie vor auf dem Standpunkte, daß in Sachen der geplanten Privatbeamtenversicherung eine staatliche Zwangsversicherung auch für die Chemiker wünschenswert ist.“

Er fand einstimmige Annahme.

Es folgte der Vortrag von Dr. Büchner-Berlin über: „Die verschiedenen Formen der Wirtschaftsunternehmungen in wirtschaftlicher und juristischer Beziehung.“

Der Vortr. behandelte zunächst die Einzelunternehmung. Bei dieser ist eine einzelne physische Person Unternehmer. Sie trägt die volle juristische und wirtschaftliche Verantwortung, welche das Unternehmen erfordert, haftet mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens und hat dann auch den gesamten Gewinn, den das Unternehmen ev. einbringt.

Eine zweite Form der Unternehmungen ist die offene Handelsgesellschaft, wenn nämlich zwei oder mehrere Personen ein Unternehmen auf eigene Rechnung unter gemeinsamer Firma betreiben. Die einzelnen Gesellschafter haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten des Gesellschafts. Was den erzielten Gewinn angeht, so wird dieser entweder nach den vertragsmäßig getroffenen Bestimmungen verteilt oder, wenn ein solcher Vertrag nicht vorgesehen ist, wird der Gewinn nach der Kopfzahl unter die Teilnehmer der Gesellschaft verteilt. Eine derartige offene Handelsgesellschaft, die Vereinigung von mehreren Personen zu demselben Unternehmen hat verschiedene Vorteile. Zunächst wird durch den Zusammenschluß mehrerer Personen zu einem Unternehmen in den allermeisten Fällen das Kapital vermehrt, namentlich aber wird die Arbeitskraft des Unternehmens verstärkt. Was die rechtliche Seite der offenen Handelsgesellschaft angeht, so kommen für dieselbe die §§ 105—106 des Handelsgesetzbuches in Betracht.

Die stille Gesellschaft, eine weitere Form der Wirtschaftsunternehmungen besteht darin, daß irgend jemand, der sogen. stille Gesellschafter, sich mit einer bestimmten Summe an der Unternehmung eines andern gegen Anteil am Gewinn und Verlust beteiligt, doch kann für diesen stillen Teilhaber auch der Verlust durch Vertrag vollständig ausgeschlossen werden. Ein derartiger stiller Gesellschafter tritt nach außen hin als solcher absolut nicht hervor.

Eine Kommanditgesellschaft liegt vor, wenn sich neben einem oder mehreren persönlich und solidarisch haftenden Gesellschaftern noch mindestens ein Mitglied mit einer Kapitaleinlage an der Gesellschaft beteiligt, aber von der Geschäftsführung und Vertretung des Unternehmens ausgeschlossen ist. Auch der Kommanditist haftet Dritten gegenüber nur mit seiner Einlage, jedoch muß eine derartige Gesellschaft, zum Unterschiede von dem stillen Teilhaberverhältnis, äußerlich in der Firma als Kommanditgesellschaft bezeichnet werden.

Die Gewerkschaft wird gebildet, sobald mehrere Besitzer eines Bergwerks vorhanden sind. Die Mitglieder einer solchen Gewerkschaft (Gewerke) haften Dritten gegenüber überhaupt nicht, sie können nur durch die Gewerkschaft in Anspruch genommen werden. Nach außen wird die Gewerkschaft durch einen Repräsentanten oder durch einen aus einer oder mehreren Personen bestehenden Grubenvorstand vertreten. Die Anteile der Gewerke, Kuxen genannt, unterscheiden sich von den Aktien dadurch, daß dem Inhaber des Kuxes die Verpflichtung zu Zuschüssen (Zubuße) obliegt. Die Gewerken nehmen nach Verhältnis ihrer Kuxen am Gewinn und Verlust teil. Über die Höhe der Ausbeute und Zubuße bestimmt die Gewerkenversammlung. Der

Zahlung von Zubußen kann sich jeder Gewerke dadurch entziehen, daß er unter Überreichung seines Kuxscheines den Verkauf seines Anteils der Gewerkschaft anheimstellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist auch eine Handelsgesellschaft mit den Rechten und Pflichten der Kaufleute und liegt zwischen der offenen Handelsgesellschaft und der Aktiengesellschaft. Eine solche G. m. b. H. kann schon von zwei Mitgliedern ins Leben gerufen werden. Sie wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, die nicht Gesellschafter zu sein brauchen, und haftet ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile kann nur durch einen gerichtlichen oder notariellen Vertrag erfolgen. Das Stammkapital der Gesellschaft muß mindestens 20 000 M. die Stamm einlage jedes Gesellschafters muß mindestens 500 M. betragen.

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft ohne geschlossene Mitgliederzahl. Diese Genossenschaften werden gegründet, um durch den Zusammenschluß vieler kleiner Vermögensteile die Wirtschaft der einzelnen Mitglieder zu fördern. Das Vermögen erhält die Genossenschaft durch Einlagen ihrer Mitglieder bis zur statutengemäßen Höhe. Man unterscheidet Genossenschaften mit unbeschränkter und solche mit beschränkter Haftung. Bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung haften die einzelnen Genossen mit ihrem ganzen Vermögen nicht bloß der Genossenschaft, sondern unmittelbar auch den Gläubigern derselben. Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftung darf die Haftsumme der einzelnen Genossen nicht niedriger sein als der Geschäftsan teil. Die einzelnen Genossen können über ihre Haftsumme hinaus weder auf Leistung von Nachschüssen, noch von Konkursgläubigern in Anspruch genommen werden.

Die letzte Form der Wirtschaftsunternehmungen ist die Aktiengesellschaft, ebenfalls eine Einlage gesellschaft wie die Kommanditgesellschaft, aber eine reine Einlagegesellschaft, indem sämtliche Mitglieder nur mit einer Einlage sich an dem Unternehmen beteiligen und nur bis zur Höhe dieser Einlage haften. Das eingelegte Kapital ist in eine Anzahl von Teilen, sogen. Aktien, zerlegt. Diese Aktien werden im allgemeinen nicht unter 1000 M. ausgestellt. Der Vorstand ist das ausführende Organ der A.-G. Das Kontrollorgan der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat, er muß aus mindestens drei von der Generalversammlung gewählten Personen bestehen. Die Aktien werden entweder auf den Inhaber oder auf den Namen ausgestellt. Die Aktiengesellschaften erweitern die Durchführung des Großbetriebs und haben darin ihren wesentlichen Vorteil.

Hierauf nahm Prof. Dr. J o r d i s das Wort zu seinem Vortrage über: „*Einführung in die Kolloidchemie*.“

An Präparaten erläutert Vortr. die Begriffe: Kolloid, Gel, Sol, Ausflockung, Sulzung, Solbildner usw. und gibt dann einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Kolloidforschung. G r a - h a m verfiel in zwei Irrtümer, indem er die Kolloide

als eine Welt für sich und als reine Stoffe betrachtete. Auch die folgenden 40 Jahre hindurch erforschte man immer die Eigenschaften hypothetischer reiner Modifikationen von Stoffen unter Häufung unfruchtbare Theorien. Erst der seit 1902 mehrfach geführte Nachweis, daß Kolloide Gemenge bestimmter Stoffe in einem von den äußeren Umständen abhängen und mit diesen veränderlichen Komponentenverhältnis sind, brachte die erstrebte Aufklärung und einen überraschenden Erfolg auf den allverschiedensten Gebieten der gesamten Naturwissenschaften (Chemie, Medizin, Mineralogie, Botanik). Der Zustand der Kolloide kann vielfach als chemischer Gleichgewichtszustand nachgewiesen werden. Ihr Verhalten wird durch regelrechte chemische Reaktionen der Bestandteile, meistens doppelte Umsetzungen bestimmt. Darstellung und Verhalten einiger anorganischer Kolloide werden besprochen, die Abhängigkeit des Zustandes vom Verhältnis Sol: Kolloidteil; Masse des Wassers erläutert und ein auf Grund dieser Vorstellungen synthetisch hergestelltes, eingedunstetes, aber löslich gebliebenes Ferrihydroxydsol vorgezeigt. Die „Adsorption“ ist die Folge chemischer Reaktionen. Mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung der chemischen Forschung und Praxis infolge der neugewonnenen Gesichtspunkte schließt der Vortr. [V. 48.]

#### Bezirksverein für Sachsen und Thüringen.

H a u p t v e r s a m m l u n g  
am 17./1. 1909 zu Dresden, Techn. Hochschule.  
Vors.: Prof. Dr. V o n g e r i c h t e n.  
Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Geh. Hofrat Prof. Dr. v o n M e y e r, Vorsitzender; Dr. O e t - t e l, Stellvertreter; Dr. T h i e l e, Schriftführer; Dr. C l e m e n , Stellvertreter; Dr. R ü b e n - e a m p , Kassenwart.

Die K a s s e des B e z i r k s v e r e i n s wurde von Dr. C l e m e n geprüft und für richtig befunden. Die Versammlung erteilte dem Kassier dankend Entlastung.

Vortrag des Geh. Hofrats Prof. Dr. F. F ö r - s t e r : „*Die bisherige Entwicklung der Anwendung der elektrischen Erhitzung bei der Eisen- und Stahl - gewinnung*.“ Redner schilderte eingehend die beiden bis jetzt zur technischen Bedeutung gelangten Stahlraffinationsöfen von H é r o u l t und von K j e l l i n , und die weitere Entwicklung des letzteren durch R o e c h l i n g - R o d e n h a u s e r . Das Prinzip des Induktionsofens wurde durch ein kleines (von der Dresdner Firma Koch & Star auf Anregung des Vortr. hergestelltes) Modell erläutert, in welchem ein etwa 15 mm starker, ringförmig als Sekundärwindung geschalteter Eisendraht binnen wenigen Minuten auf hellste Rotglut gebracht wurde. Eingehende Erörterung fanden schließlich die chemischen Vorgänge, welche die sehr weitgehende Entphosphorung und Entschweflung in den elektrischen Stahlöfen hervorrufen. Dabei wurde natürlich an die einschlägigen Arbeiten von E i c h - h o f f , G e i l e n k i r c h e n , O s a n n und B. N e u m a n n angeknüpft. [V. 50.]